

# DJK-Wilmersdorf e.V.

**Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball  
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan**



## **Hygienekonzept (gültig ab 27.11.2021)**

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
nach Beschluss der 11. Änderung der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch den Berliner Senat gelten ab Samstag, den 27.11.2021, für den Sport folgende Änderungen:

Im Wesentlichen wurde die bisherige 2G-Regelung erweitert auf die sogenannte „2G-Plus“.

Gemäß dieser Verordnung darf der Sportbetrieb unter Einhaltung nachstehender Hygieneregeln sowohl in gedeckten- als auch ungedeckten Anlagen eingeschränkt durchgeführt werden.

Auf Basis der Verordnung und der Handreichung für die Wiederaufnahme des Vereinssports nach dem DJB (Deutschem Judobund) haben wir ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwingend einzuhalten sind.

### **1. Allgemeines**

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Sportbetrieb des Vereins selbst verantwortlich. Die Sportlerinnen und Sportler erhalten eine Unterweisung in die Hygienemaßnahmen durch die Trainerinnen und Trainer. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung zu schützen, sind gute Händehygiene, das Einhalten von Hust- und Niesetiketten und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

### **2. Testpflicht**

#### **Sport im Freien**

Die Sportausübung im Freien ist weiterhin ohne jeden Nachweis von Impfung, Genesung oder Test möglich. Für das Betreten eines Funktionsgebäudes gilt die erweiterte 2G-Regelung („2G-Plus“) – siehe unten. Dies gilt sowohl für den Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb.

Ausgenommen ist die Benutzung von Außentoiletten, die mit einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden dürfen. Der Aufenthalt im Gebäude ist auf jeden Fall so kurz wie möglich zu gestalten, Kabinenfeiern und ähnliches sind weiterhin untersagt, Mannschaftsbesprechungen sollen im Freien stattfinden.

#### **Sport in Sporthallen, Tanz- und Fitnessstudios (gedeckte Sportanlagen)**

Für den Sport in gedeckten Sportanlagen gilt eine erweiterte 2G-Regelung („2G-Plus“) – siehe unten. Dies gilt sowohl für den Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb.

Die Regelungen gelten für alle Anwesenden, also auch für Übungsleitende, Betreuende, Sporttreibende oder Zuschauende gleichermaßen.

### **Zusammenfassung der erweiterten 2G-Regel („2G-Plus“)**

#### **Personen, die unter die 2G-Regelung fallen, müssen**

- a) nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder,
- b) nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

# DJK-Wilmersdorf e.V.

Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball  
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan



## **Unter die 2G-Regelung fallen außerdem**

- c) Personen unter 18 Jahren, die einen eigenen negativen Test nachweisen können (POC-Test nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) und,
- d) nachweisen können, dass mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden UND einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – ein POC-Test ist hier nicht ausreichend).

Alle Personen unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Test, **die Vorlage des Schülersausweises ist hier als Nachweis ausreichend.**

**Kinder bis 6 Jahre** sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen

## **Ausgenommen von der 2G-Regelung sind**

- a) ärztlich verordneter Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in Gruppen bis höchstens 10 Personen zuzüglich einer übungsleitenden Person durchführen,
- b) Bundes- und Landeskadersporttreibende,
- c) Sporttreibende im Bereich der beruflichen Bildung (diese müssen aber eine Impfung/Genesung oder einen Test nachweisen).

**In Abstimmung aller Berliner Sportämter zusammen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem Landessportbund und dem Berliner Fußballverband wurde einheitlich für alle Berliner Sportanlagen geregelt, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle gedeckten Sportanlagen und in Umkleidegebäuden außerhalb der Sportausübung bestehen bleibt.**

Für die **Sportausübung in gedeckten Sportanlagen** (hier ist nicht die reine Nutzung eines Umkleidegebäudes gemeint) gilt die Pflicht zur Vorlage eines **zusätzlichen negativen Tests, auch bei bestehendem Impf- oder Genesenenstatus.**

Hierfür genügt ein POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden alt ist, oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder ein dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer weiteren Person (entsprechend des beigefügten Formulars des Landessportbunds).

Die im Rahmen des regelmäßigen Schulbesuchs getesteten unter 18-jährigen benötigen keinen zusätzlichen Test.

Die Möglichkeit, anstelle einer zusätzlichen Testung die Abstandspflicht umzusetzen, existiert **ausschließlich** in gedeckten Sportanlagen

- in denen nur Sportarten stattfinden, bei denen die Abstände sportartspezifisch **ausnahmslos** (sowohl beim Umkleiden als auch bei der Sportausübung) eingehalten werden (dies sind Tennis-Einzel, Reiten, Schieß- und Bogensport, Schwimmen) und
- auf denen **keinerlei Mischnutzung mit anderen Sportarten stattfindet.**

Für die Überprüfung der Tests, Impfbescheinigungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.



### 3. Zugang zur Sporthalle

Der Zugang zur Sporthalle wird durch die Trainer und Warte geregelt. Alle, die die Halle betreten, unabhängig davon ob es Mitglieder oder deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sind, haben sich an die 2G-Plus Regeln zu halten! Alle Personen, die die Sporthalle betreten, benutzen beim Betreten des Gebäudes das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel. Zwischen zwei nachfolgenden Trainingsgruppen ist eine Pause von 10 Minuten einzuhalten, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht in der zugewiesenen Sportanlage begegnen.

### 4. Sportausübung in Sporthallen

Die Sportausführung ist nur unter Einhaltung der Regeln, wie unter **2. Testpflicht** beschrieben durchgeführt werden. Die Umkleidekabinen sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden. Die maximale Personenanzahl pro Kabine ist dem Aushang an der jeweiligen Kabinentür zu entnehmen. Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen (Duschen und Toiletten) sind die Fenster zu öffnen. Ab Betreten der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird. Zuschauer, darunter fallen auch die Eltern und Erziehungsberechtigten, sind in der Halle nicht zugelassen.

### 5. Sportausübung im Freien auf öffentlichen Sportanlagen

Die Sportausübung im Freien ist weiterhin ohne jeden Nachweis von Impfung, Genesung oder Test möglich.

- Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden (**organisierter Vereinssport**).
- Trainingsgruppen mit Kindern bis zu 14 Jahren bis zu 20 Personen **ohne** Test mit einer übungsleitenden Person **mit** Testpflicht (wenn die Gruppe größer als 20 Personen sein soll, gilt für alle Teilnehmenden eine Testpflicht!).

Wettkämpfe im Freien sind erlaubt, wenn sie im Rahmen der Nutzungs- und Hygienekonzepte des jeweiligen Sportfachverbands stattfinden. Alle Teilnehmenden unterliegen (auch Trainer und Betreuer) für den Wettkampf einer Testpflicht. Auch Trainingsspiele und –wettkämpfe mit anderen Vereinen oder Trainingsgruppen unterliegen diesen Regeln. Zuschauende sind bei Wettkämpfen nicht gestattet!

### 6. Hygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder ggf. auch Händedesinfektion statt, z. B. beim Betreten der Sporthalle, nach Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.

### 7. Monitoring, Dokumentation und Umgang mit erkrankten Personen

Trainerinnen und Trainer führen vor Trainingsbeginn eine Abfrage über den Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durch. Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Sportbetrieb nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. In jedem Training wird eine Liste mit den Kontaktdaten der Sporttreibenden geführt (Datum, Vor- und Nachname, Anschrift, soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse), welche sechs Wochen aufbewahrt wird.

### 8. Aufenthalt in der Sporthalle

In der Sporthalle dürfen sich nur direkt am Sportbetrieb beteiligte Personen aufhalten. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt. Alle Personen müssen nach Beendigung des Sportbetriebs das Gelände der Sporthalle wieder verlassen. Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Sportbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden. Treten akute Symptome einer Coronavirusinfektion<sup>1</sup> auf, ist der Sportbetrieb unmittelbar abzusagen.

# DJK-Wilmersdorf e.V.

**Breitensport ♦ Frauensport ♦ Judo ♦ Kinderfußball  
Tae-Kwon-Do ♦ Tai Chi Chuan**



## **9. Umgang mit einer Risikoeinschätzung bei Sportlerinnen und Sportlern**

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Sportlerinnen und Sportler, die zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, sollten den Sportbetrieb nur nach eigener Risikoabwägung besuchen.

## **10. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während des Sportbetriebs**

Querlüftung und Stoßlüftung des Sportraums werden mehrmals täglich vorgenommen. Die Sportgeräte (Matten, Pratten o. ä.) werden von den Trainerinnen und Trainern vor Beginn mit geeigneten Desinfektionsmitteln gereinigt. Während des Trainings stehen den Sportlerinnen und Sportlern ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung, um Trainingsgeräte bei Bedarf nochmals zu reinigen. Trainerinnen und Trainer achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Sollten sich Sportlerinnen/Sportler nicht an die Maßnahmen halten, werden diese vom Training ausgeschlossen. Sollte ein begründeter Verdachtsfall oder einen bestätigten Krankheitsfall durch Covid-19 eintreten, so hat das Mitglied oder dessen Vertretungs-/Erziehungsberechtigte die DJK umgehend zu informieren.

## **11. Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen**

Die Umkleidekabinen und Duschen auf den Sportplätzen stehen wieder zur Verfügung unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Anzahl der pro Kabine zugelassenen Personen ist ausnahmslos einzuhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes muss bis zum Verlassen des Gebäudes ein medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (außer während des Duschens).
- Die Fenster bzw. Lüftungsgelegenheiten müssen geöffnet werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen soll so kurz wie möglich gestaltet werden und nur für das Umkleiden genutzt werden.
- Taktik- und Mannschaftsbesprechungen, Kabinenfeste, das „Feierabend-Getränk“ und ähnliche längere Aufenthalte in den Kabinen sind nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Atilla Karagülle

1. Vorsitzender DJK-Wilmersdorf e.V.

---

<sup>1</sup> z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen